

Bekanntmachung

der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **13. März 2022**, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Rhein-Lahn-Kreises sowie der Verbandsbürgermeisterin/des Verbandsbürgermeisters der Verbandsgemeinden Aar-Einrich und Nastätten und am Sonntag, dem **27. März 2022**, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Landrätin/Landrats des Rhein-Lahn-Kreises sowie der Verbandsbürgermeisterin/des Verbandsbürgermeisters der Verbandsgemeinden Aar-Einrich und Nastätten statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **04. Februar 2022, 12 Uhr**, bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. bei der Stadtverwaltung Lahnstein zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Stadtverwaltung Lahnstein erhalten.

Bad Ems, den 10. Dezember 2021

gez.

Gisela Bertram
1. Kreisbeigeordnete, zugleich Kreiswahlleiterin